

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung**

Abgeordnete Helmut Dammann-Tamke und Kai Seefried (CDU)

**Erhöhung der 135 km langen Hauptdeichlinie an der Tideelbe**

Anfrage der Abgeordneten Helmut Dammann-Tamke und Kai Seefried (CDU) an die Landesregierung, eingegangen am 27.06.2018

In der Berichterstattung des *Stader Tageblatts* vom 07.05.2018 „Hauptdeiche an der Tideelbe müssen erhöht werden“ heißt es u. a.:

„Die Länder Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Hamburg haben sich erstmals auf gemeinsame Bemessungswasserstände für die Hauptdeiche an der Tideelbe geeinigt. Das Ergebnis: Die Deiche im Kreis Stade müssen um 1 m erhöht werden.“ Im weiteren Textverlauf wird Umweltminister Lies zitiert: „Die extremen Sturmflutergebnisse von 2006 und 2013 haben bewiesen, dass die Bevölkerung aktuell gut geschützt ist. Die nun vorliegenden Ergebnisse zeigen aber, dass wir noch besser werden müssen.“ Voraussichtlich werde die „fast 135 km lange Deichlinie in weiten Bereichen weiter verstärkt“ werden müssen. 2019 sollen die ersten Arbeiten beginnen. Die Umsetzung werde laut Lies zwei Jahrzehnte dauern.

Darüber hinaus wird in der Berichterstattung auf Unterschiede in der Bemessungsgrundlage der Hochwasserschutzwände hingewiesen. Schon Anfang 2016 hatten Gutachter der Forschungsstelle Küste im Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz Höhen ermittelt. Die Bemessungswerte waren aber „nicht mit den für Hamburg und Schleswig-Holstein von der Bundesanstalt für Wasserbau ermittelten Werten ausreichend konsistent“. Deshalb bestand Abstimmungsbedarf mit den Ländern. Die BAW musste 2017/2018 noch einmal rechnen - und bestätigte jetzt ihre/die Hamburgs Werte.

1. Wann wird der Generalplan Küstenschutz fortgeschrieben, bzw. wann wird das Land Niedersachsen die amtlichen Bestickhöhen festsetzen?
2. Welche Vorarbeiten bzw. Vorplanungen sind notwendig, um 2019 mit den ersten Arbeiten zu beginnen?
3. Welche finanziellen Mittel werden 2019 konkret zur Verfügung gestellt?
4. In welchen Abschnitten an der Unterelbe werden die ersten baulichen Maßnahmen zur Erhöhung der Deiche umgesetzt werden?
5. Wodurch erklärt sich die Abweichung der von den Gutachtern ermittelten Werte zu den von der Bundesanstalt für Wasserbau ermittelten Werten?
6. War es den Gutachtern bekannt, dass parallel die Bemessungswerte für Hamburg und Schleswig-Holstein von der Bundesanstalt für Wasserbau ermittelt wurden?

(Verteilt am 05.07.2018)